

Amtsblatt

DER PROVINZIALHAUPTSTADT MÜNSTER (WESTF.)

10. Jahrgang - Nr. 2 - 31. Januar 1967 - Postverlagsort Münster (Westf.)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLUSS

des Rates der Stadt Münster (Westf.) über die Ergänzung der Aufstellung der Straßen, die an die Straßenreinigung angeschlossen sind.

Der Rat der Stadt Münster (Westf.) hat am 19. 12. 1966 beschlossen:

„Die Anlage zu § 2 der Ortssatzung über die Reinigung öffentlicher Wege in der Stadt Münster (Westf.) vom 18. 12. 1962 (ABl. Mstr. S. 135) wird durch die nachstehende Aufstellung der an die Straßenreinigung angeschlossen Straßen ergänzt:

Wiengarten, Verbindungsstraße zwischen Dahlweg und Scheibenstraße (vom Dahlweg abzweigend zwischen den Häusern Nr. 64 und 66).

Münster (Westf.), 10. 1. 1967

Dr. Beckel
Oberbürgermeister

★

Der Regierungspräsident
31.55 - 10 - 15

Münster (Westf.), 19. Jan. 1967

Gemäß § 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmige ich hiermit den Beschluß des Rates der Stadt Münster vom 19. 12. 1966 über die Ergänzung der Aufstellung der Straßen, die an die Straßenreinigung angeschlossen sind.

Im Auftrag:

(Stempel)

Dr. Jünemann“

VERORDNUNG

zur Aufhebung der Viehseuchenverordnung zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche vom 9. 1. 1967

Auf Grund des § 30 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RGBl. S. 519), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 7. 1965 (BGBl. I S. 627), in Verbindung mit den §§ 1 und 124 der Viehseuchenverordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (VAVG-NW) vom 24. 11. 1964, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. 6. 1966 (GV. NW. S. 370 / SGV. NW. 7831) wird für die Stadt Münster (Westf.) verordnet:

§ 1

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Stadtteil Gremmendorf erloschen ist, wird die Viehseuchenverordnung vom 9. 1. 1967 (Bildung des Sperrbezirks) aufgehoben.

§ 2

Diese Viehseuchenverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Münster (Westf.), den 27. 1. 1967

Stadt Münster (Westf.)
als Kreisordnungsbehörde

Der Oberstadtdirektor

i. V.

Hoffschulte
Stadtrat

Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Münster (Westf.)

Flurbereinigung S. 659 K Nr. 56
Sandrup — Sprakel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Flurbereinigungskasse der Flurbereinigung Sandrup-Sprakel ist für das Rechnungsjahr 1966 — 1. 1. 1966 bis 31. 12. 1966 — geprüft und abgeschlossen worden.

Die Unterlagen der Jahresrechnung 1966 liegen zur Einsichtnahme für alle Teilnehmer der Flurbereinigung Sandrup-Sprakel vom 6. Febr. 1967 bis 20. Febr. 1967 bei der Amtsverwaltung St. Mauritz in Münster aus. Beanstandungen gegen die Richtigkeit der Rechnung können bis zum Ablauf von 2 Wochen nach dem letzten Auslegungstage beim Unterzeichneten vorgebracht werden.

Münster, den 17. Januar 1967

Der Vorsteher:

Hesse

Regierungsrat

★

Der Regierungspräsident

31.55 — 10 — 15

Münster (Westf.), 16. Januar 1967

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GS. NW. S. 167) und der §§ 4 Abs. 3, 7, 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 (PR. GS. NW. S. 7) genehmige ich

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluß des Rates über die Ergänzung der Aufstellung der Straßen, die an die Straßenreinigung angeschlossen sind

Verordnung zur Aufhebung der Viehseuchenverordnung vom 9. 1. 1967

Neubenennungen von Straßen

Gebührenordnung für die Benutzung der Krankenwagen der Stadt Münster

Flurbereinigung Sandrup-Sprakel

Flurbereinigung Albachten-Amelsbüren

Mitteilungen

Stellenausschreibung (Buchhalter bzw. Buchhalterin)

Vorschriften über die Parkzeit

28 231 Verkehrsunfälle durch Alkohol

Stadtbücherei im Krameramtshaus

Neue Bücher

Romane und Erzählungen,

Lebensbeschreibungen,

Erinnerungen, Briefe

die vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 19. 12. 1966 beschlossene Gebührenordnung für die Benutzung der Krankenwagen. Die Genehmigung ist befristet bis zum 31. 12. 1972.

Im Auftrag

(Stempel)

Dr. Jünemann

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Volkshochschule Münster sucht zum baldigen Dienstantritt eine(n) **Buchhalter(in)**. Voraussetzungen für die Einstellung sind gute Allgemeinbildung, gewandtes und verbindliches Auftreten und Erfahrung in allen buchhalterischen Arbeiten. Geboten werden eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, zusätzliche Sozialleistungen (Zuschuß zum Mittagessen, Zusatzversorgung), 5-Tage-Woche (44 Stunden). Vergütung nach BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Stadtverwaltung, 44 Münster (Westf.), Personalamt, Postfach 1436, zu richten.

NEUBENENNUNGEN VON STRASSEN

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 21. November 1966 folgende neue Straßennamen beschlossen, die hiermit gemäß § 37, Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 28. 10. 1952 (SGV. NW. 2020) bekanntgemacht werden:

Neubenennungen von Straßen

- 1. Siemensstraße** Von der Hammer Straße abgehend bis zur Robert-Bosch-Straße (REWE), dort nach Südosten abknickend bis über die Verlängerung des Weges „Alte Reitbahn“. Ein Teil des Geister Landweges ist in diesem Straßenzug aufgegangen.
Werner von Siemens (1816—1892). Pionier der Elektrotechnik
- 2. Diesterwegstraße** Von der Pestalozzistraße nach Haus Nr. 29, rund 200 Meter nordwärts gehend.
Adolf Diesterweg, fortschrittlicher liberaler Pädagoge, Direktor des Lehrerseminars in Moers und Berlin
* 29. 10. 1790 in Siegen
† 7. 7. 1866 in Berlin
- 3. Schmüllingstraße** Von der Diesterwegstraße in ostwärtige Richtung abgehend und nach etwa 80 m nordwärts führend, um nach rd. 130 m westlich zur Diesterwegstraße abzuknicken.
Joh. Heinrich Schmülling, 1774—1851
1800—1811 Lehrer am Paulinum in Münster
1811—1827 Direktor des Gymnasiums in Braunsberg, Regens und ab
1831 Domkapitular in Münster.
- 4. Biederlackweg** Neue Erschließungsstraße mit Stichwegen (bisherige Bezeichnung: An den Loddenbüschen „A“) abgehend von der Straße „An den Loddenbüschen“ zwischen den Häusern Nr. 19 und 21 in südöstliche Richtung, um nach rd. 110 m in südwestliche Richtung abzuknicken, entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen — An den Loddenbüschen Nr. 21 bis Nr. 49.
Joh. Christoph Biederlack, Landtagsabgeordneter für den Kreis Münster
* 30. 11. 1773 in Greven
† 2. 5. 1854 in Greven
- 5. Lohöfener Weg** Teilweise ausgebauter Aufteilungsweg vom Kriegerweg bei Haus Nr. 80, rd. 110 m nordwärts laufend, dort nach Osten hin abknickend, um nach weiteren 70 m im leichten Rechtsbogen in Höhe des Borsigweges in den Kriegerweg einzumünden.
Wilhelm Lohöfener, Mitbegründer und Aufsichtsratsmitglied der Kriegerheimstätten-Genossenschaft in Münster
* 10. 2. 1883 in Köln
† 8. 7. 1950 in Frankfurt a. M.
- 6. Sporckweg** Geplanter, tlw. erschlossener Wegezug vom Kriegerweg gegenüber Haus Nr. 102 nach Süden abgehend, um nach rd. 320 m nach Osten zum Heideweg abzuknicken mit Einbeziehung des Stückes Heideweg bis zum Borsigweg hin.
Joh. von Sporck, (1595—1679)
Reichsgraf, Kaiserlicher General der Kavallerie, Türkenieger, westf. Heerführer
- 7. Sebastiankirchweg** Nördlicher Teil der bisherigen Scheibenstraße von der Augustastraße bis zur St.-Sebastian-Kirche. Die Neubenennung dieses Wegestückes ist erforderlich, da die Scheibenstraße zwischen dem Parkplatz und der Kirche unterbrochen und nur als Fußweg ausgewiesen ist.
- 8. Nerzweg** Privatstraße der Interbau, die südl. angebaut wird. Vom Wege Coerheide abgehend parallel zum Fuchsweg verlaufend bis in den bereits benannten Nerzweg.
(In den bisherigen am 24. 9. 1962 benannten Nerzweg mit einbeziehen)

Münster (Westf.), 22. Dezember 1966

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Hoffschulte
Stadtrat

VERZEICHNIS DER UMNUMERIERTEN HÄUSER

(Anlage zur Bekanntmachung vom 22. Dez. 1966)

Flur	Flurst. Nr.	Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Eigentümer
192	189	Kriegerweg 80 e	Lohöfener Weg 5	Camps, Elisabeth
"	190	" 80 d	" 7	Petershof, Günter
"	131	" 80 c	" 9	Brüggemann, Albert, Ehel.
"	128	" 80 b	" 11	Liefland, Walburga
"		" 80 b/1	" 13	
"	129	" 80 a	" 15	Wesseler, Hugo
"	116	" 78	" 17	Kuhlmann, Alexander, Ehel.
"	117	" 78 a	" 19	Rosenbaum, August, Ehel.
"	182	" 78 b	" 21	zum Grotenhoff, Franz, Ehel.
"		" 78 c	" 23	

(Fortsetzung Seite 9)

Flur	Flurst. Nr.	Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Eigentümer
192	184	„ 58 a	„ 27	Brüssow, Franz, Ehel.
„	185	„ 58	„ 29	Krause, Winfried
„	196	„ 56 c	„ 35	Frye, Dieter, Ehel.
„	198	„ 56 b	„ 37	Eiteljörge, Herbert, Ehel.
„	139	„ 56 a	„ 39	Angelkort, Maria
„	140	„ 56	„ 41	Düllmann, Bernh. Ehel.
„	157	„ 60 b	„ 38	Rarbach, Josefine u. Wiehe, Anny
„	119	„ 76 a	„ 10	Klute, Edmund
„	120	„ 76	„ 8	Fuchs, Emil, Ehel.
„	121	„ 74 a	„ 6	Fuisting, Heinr., Ehel.
„	143	„ 74 b	„ 4	Brinkhoff, Josef
„	144	„ 74	„ 2	Vadder, Hubert
„	215	Heideweg „A“ 1	Heideweg 7	Krukemeier, Rolf, Ehel.
„	203	„ „A“ 3	„ 9	Pohlmann, Anton, Ehel.
„	219	„ „A“ 9	„ 15	Rethmann, Johann, Ehel.
„	210	„ „A“ 8	„ 29	Edom, Wilhelm, Ehel.
„	78	„ 13	„ 37	Gneist, Anna
„	79	„ 15	„ 39	Redemann, Günter
„	208	„ 16 b	Sporckweg 13	Behler, Werner u. Schwartenbeck, Anneliese
„	177	„ 16 a	„ 15	Quante, Irmgard
„	163	„ 18 e	„ 22	Storm, Albert, Ehel.
„	164	„ 18 d	„ 24	Milde, Bernhard
„	165	„ 18 c	„ 26	Fischer, Wilfried, Ehel.
„	166	„ 18 b	„ 28	Düsterhöft, Horst, Ehel.
„	171	„ 18 a	„ 30	Busch, Hedwig
„	170	„ 18	„ 32	Homann, Maria u. Miterben
„	146	„ 20	„ 34	Huesmann, Bernhard, Ehel.
„	147	„ 20 a	„ 36	Huesmann, Walter, Ehel.
„	82	„ 22	„ 40	Thorwesten, Anton, Ehel.
„	83	„ 24	„ 42	Wolters, Heinr., Ehel.
„	84	„ 26	„ 48	Pelz, Josef, Ehel.
„	85	„ 28	„ 50	Moewius, Maria
„	93	„ 30	„ 54	Bundesrepublik Deutschland Gem. Nordwestdeutschland GmbH.
„	86	„ 23	„ 41	Kortwinkel, August
„	87	„ 25	„ 43	Krüger, Anneliese
„	211	„ 27	„ 47	Reuter, Alfons, Ehel.
„	89	„ 29	„ 49	Stork, Lisette
184	97	Geister Landweg 11	Siemensstraße 11	Sportheim Bundesrepublik Deutsch- land (Bundeseisenbahnvermögen)
186	99	„ 31—39	„ 31—39	Dr. Kiffe, Theodor, u. Kiffe, Ernst
„	107	„ 41—47	„ 41—49	Kiffe, Ernst, u. Kiffe, Theodor, Dr.
„	51	„ 20	„ 20	Giesbert gt. Rottmann, Bernhard
„	„	„ 22	„ 22	„
„	„	„ 24	„ 24	„
„	„	„ 26	„ 26	„
„	„	„ 28	„ 28	„
„	„	„ 30	„ 30	„
„	131	„ 32	„ 32	Topp, Josef, Eheleute
„	130	„ 34	„ 34	Speck, Wilhelm

(Fortsetzung Seite 10)

Flur	Flurst. Nr.	Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Eigentümer
186	128	Geister Landweg 38	Siemensstraße 38	Buschmann, Elisabeth
"	42	" 40	" 40	Gerdes, Anton
"	156	" 44	" 44	Schulte, Mathias
"	152	" 46	" 46	Erbbauber.: Reuse, Werner
"	142	" 48	" 48	Schulte, Bernhard, jun.
177	141	An den Loddenbüschen „A“ 19	Biederlackweg 19	Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) Erbbauber.: Gem. Wohnungsges. Nordwestdeutschland mbH.
"	"	" „A“ 21	" 21	Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) Erbbauber.: Gem. Wohnungsges. Nordwestdeutschland mbH.
"	"	" „A“ 23	" 23	"
"	"	" „A“ 25	" 25	"
"	"	" „A“ 27	" 27	"
"	"	" „A“ 29	" 29	"
"	"	" „A“ 31	" 31	"
"	"	" „A“ 33	" 33	"
"	"	" „A“ 35	" 35	"
"	"	" „A“ 37	" 37	"
"	"	" „A“ 39	" 39	"
"	"	" „A“ 41	" 41	"
"	"	" „A“ 43	" 43	"
"	"	" „A“ 45	" 45	"
"	"	" „A“ 47	" 47	"
"	139	" „A“ 49	" 49	(Heizwerk) "
"	"	" „A“ 51	" 51	" "
"	"	" „A“ 53	" 53	" "
"	"	" „A“ 55	" 55	" "
"	"	" „A“ 57	" 57	" "
"	"	" „A“ 59	" 59	" "
"	"	" „A“ 61	" 61	" "
"	"	" „A“ 63	" 63	" "
"	"	" „A“ 65	" 65	" "
"	"	" „A“ 67	" 67	" "
"	"	" „A“ 69	" 69	" "
"	"	" „A“ 71	" 71	" "
"	"	" „A“ 73	" 73	" "
"	"	" „A“ 75	" 75	" "
"	"	" „A“ 77	" 77	" "
182	465, 466 467	Scheibenstraße 10	Sebastiankirchweg 10	Osthoff, Franz, Ehel.
203	1	Weseler Straße 257	Inselbogen 1	Schröder, Ernst
"	2	" 255	" 3	Gemeinn. Wohnst. Gesellschaft Münsterland mbH.
203	4	Inselbogen 1	" 5	"
"	6	" 3	" 7	"
"	437	" 5	" 9	"
200	319	Weseler Straße 259	Kappenberger Damm 1	"
"	318	" 261	" 3	Köchling, Josef, Drogist
217	147	Weseler Straße 450	Kerkheideweg 7	Hesker gt. Lengermann, Elisabeth
66	19	Horstmarer Landweg 36	Philippstraße 3	Gesellsch. zur Förderung d. Westf. Wilhelms-Universität e. V.
134	280, 555	Laerer Landweg 101	Merschkamp 2	"
"	560	" 101 a	" 4	Uphoff, Paula

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER KRANKENWAGEN DER STADT MÜNSTER (WESTF.)

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GS. NW. S. 167) und der §§ 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 (Pr. GS. NW. S. 7) hat der Rat der Stadt Münster am 19. 12. 1966 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Für Krankentransporte werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung und des beiliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil der Gebührenordnung ist, erhoben.

§ 2

Die Gebühren werden mit der Beendigung der Fahrt fällig und sind grundsätzlich gegen Empfangsbescheinigung an den Fahrer oder Beifahrer des Krankenwagens, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Stadtkasse der Stadt Münster zu entrichten.

§ 3

Die Mitnahme einer Begleitperson für jeden Kranken ist gebührenfrei. Ein Anspruch auf Mitnahme bei der Rückfahrt besteht nicht.

§ 4

Bedürftigen ist die Gebühr auf Antrag zu erlassen, sofern nicht ihnen gegenüber ein Dritter zur Erstattung verpflichtet ist. Als bedürftig gilt derjenige, dessen gesamtes Einkommen den Bedarfssatz nach dem Bundessozialhilfegesetz vom 30. 6. 1961 um 20 v. H. nicht überschreitet.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Münster (Westf.), den 2. Januar 1967

Dr. Beckel
Oberbürgermeister

☆

Gebührentarif

für die mit den Krankenwagen der Stadt Münster ausgeführten Krankentransporte.

1. Krankentransport innerhalb des Stadtgebietes 9,00 DM
2. Krankentransport über die Stadtgrenze hinaus (mit Ausnahme von den unter Ziffer 3 genannten Gemeinden) für jeden gefahrenen Kilometer 0,60 DM
3. Krankentransporte über die Stadtgrenze hinaus nach den nachstehend genannten Gemeinden
Landkreis Münster

3.1 Amt Greven

1. Gemeinde Gimble 21,50 DM
2. Gemeinde Greven, Stadt mit den Bauerschaften Aldrup, Bockholt, Fuestrup, Guntrup, Hüttrup, Pentrup, Reckenfeld, Wentrup 21,50 DM

3.2 Amt Nottuln

1. Gemeinde Appelhülsen 21,50 DM
2. Gemeinde Nottuln 28,00 DM
3. Gemeinde Schapdetten 21,50 DM

3.3 Amt Roxel

1. Gemeinde Albachten 11,00 DM
2. Gemeinde Bösensell (mit Bauersch. Brock) 14,50 DM
3. Gemeinde Havixbeck 21,50 DM
4. Bauerschaft Hohenholte 17,00 DM
5. Gemeinde Nienberge (mit den Bauerschaften Schonebeck und Uhlenbrock) 10,50 DM
6. Gemeinde Roxel (mit Bauerschaft Altenroxel) 11,00 DM
7. Gemeinde Roxel (mit Bauerschaft Schonebeck und Brock) 14,50 DM
8. Stift Tilbeck 20,00 DM

3.4 Amt St. Mauritz

1. Gemeinde Amelsbüren (einschl. Haus Kannen) 14,50 DM
2. Gemeinde Handorf (mit Bauerschaft Dorbaum) 16,00 DM
3. Bauerschaft Kasewinkel 11,50 DM
4. Gemeinde Hiltrup 10,00 DM
5. Gemeinde St. Mauritz (mit Teil Coerde außerhalb des Stadtgebietes, Gelmer und Sudmühle) 11,50 DM
6. Bauerschaft Sandrup 10,50 DM
7. Bauerschaft Sprakel 13,00 DM
8. Bauerschaft Gittrup 16,00 DM

3.5 Amt Telgte

1. Gemeinde Telgte-Kirchspiel 17,00 DM
2. Gemeinde Telgte-Stadt 17,00 DM
3. Gemeinde Westbevern 21,50 DM

3.6 Amt Wolbeck

1. Gemeinde Albersloh 17,00 DM
2. Gemeinde Alverskirchen 20,00 DM
3. Gemeinde Angelmodde 10,50 DM
4. Gemeinde Rinkerode 17,00 DM
5. Gemeinde Wolbeck-Kirchspiel 14,50 DM
6. Gemeinde Wolbeck-Wigbold 14,50 DM

3.7 Landkreis Warendorf

1. Gemeinde Everswinkel 21,50 DM

3.8 Landkreis Beckum

1. Gemeinde Sendenhorst 25,50 DM

3.9 Landkreis Steinfurt

1. Gemeinde Altenberge 20,00 DM
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Kranker v. 50 v. H.
Die Gesamtgebühr der gemeinsamen Fahrt wird auf die Kranken gleichmäßig verteilt.
5. Ausfahrt eines bestellten, aber nicht benutzten Krankenwagens
a) im Stadtverkehr 6,00 DM
b) für Fahrten über die Stadtgrenze hinaus Berechnung nach Ziffer 2 ggf. Ziff. 3
6. Wartezeit von mehr als 30 Minuten für jede angefangene halbe Stunde 3,00 DM
7. Desinfektion eines Krankenwagens 2,50 DM

Münster (Westf.), 2. Januar 1967

Dr. Beckel
Oberbürgermeister

AMT FÜR FLURBEREINIGUNG UND SIEDLUNG IN MÜNSTER

Flurbereinigung
Albachten-Amelsbüren

- A. 332 - Gesch.-Nr. zu 84

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Beschluß des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster vom 31. Oktober 1966 - 3 - A. 332 - Gesch.-Nr. 514 - über die Einbeziehung der auf Antrag des Herrn Regierungspräsidenten in Münster in Westf. vom 15. Januar 1964 planfestgestellten Teilstrecken der EB 51 von Kilometer

3,800 bis Kilometer 3,900 + 50 und von Kilometer 5,000 + 90 bis Kilometer 5,500 sowie der Bundesautobahn „Hansalinie“ von Kilometer 123,700 bis Kilometer 125,200 + 70 in die durch Flurbereinigungsbeschluß vom 18. November 1963 angeordnete Flurbereinigung nach den Sonderbestimmungen der §§ 87 bis 89 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. 7. 1953 - BGBl. I S. 591 ff - wird den Teilnehmern der Flurbereinigung Albachten-Amelsbüren mit dem Hinweis zur Kenntnis gebracht, daß je eine Ausfertigung des Beschlusses mit Begründung bei den Amtsverwaltungen in Roxel und Ottmars-

bocholt, bei der Stadtverwaltung in Münster, bei der Gemeindeverwaltung in Senden und bei den Bürgermeistern in Albachten und Amelsbüren zwei Wochen lang nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für alle Teilnehmer ausliegt.

Die Auslegefrist beginnt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 Abs. 1 FlurbG).

Münster, den 9. Januar 1967

(S.) Der Vorsteher:
Kriwet
Oberregierungsrat
(Fortsetzung Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

LANDESAMT WESTFALEN
für Flurbereinigung und Siedlung
Münster, den 31. Oktober 1966
Sache: Flurbereinigung Albachten-
Amelsbüren
Aktz.: 3 - A. 332 Gesch.-Nr. 514

BESCHLUSS

In der Flurbereinigungssache Albachten-Amelsbüren - A. 332 - hat das Landesamt Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster in Westf. als obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Auf die Anträge des Regierungspräsidenten in Münster in Westf. vom 15. Januar 1964 Az.: - 13.2 - und 7. April 1965 Az.: - 21.5 - werden die durch die Beschlüsse des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 1963 - Az.: IV A 1 - 32 - 03/127 - 4992/63 und vom 4. März 1965 - Az.: IV A 1 - 32 - 03/174 (6178/64) - planfestgestellten Teilstrecken der EB 51 von Kilometer 3,800 bis Kilometer 3,900 + 50 und von Kilometer 5,000 + 90 bis Kilometer 5,500 sowie der Bundesautobahn (Hansalinie) von Kilometer 123,700 bis Kilometer 125,200 + 70 in die durch den Flurbereinigungsbeschuß vom 18. November 1963 angeordnete Flurbereinigung nach den Sonderbestimmungen der §§ 87 bis 89 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) in der Fassung der Gesetze vom 16. März und 10. August 1965 (BGBl. I S. 65 und 753) einbezogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluß ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster in Westf., Windthorststraße 66, zu erheben (§ 142 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 190 Abs. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - vom 21. Januar 1960 - BGBl. I S. 17 / BGBl. III 340 - 1 -). Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 Abs. 1 FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird im öffentlichen und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses auch für den Fall angeordnet, daß Widerspruch eingelegt oder Anfechtungsklage erhoben wird, so daß diese Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.
pp. Gründe

Dr. Keil

VORSCHRIFTEN ÜBER DIE PARKZEIT

Bei der Kontrolle der Parkuhren wird immer wieder festgestellt, daß viele Kraftfahrer nur ungenügend

über die Bedienungsvorschriften informiert sind. In der Regel beträgt die Höchstparkdauer an einer Parkuhr in Münster 60 Minuten. Diese Zeit ist an jeder Parkuhr auf einem Schildchen vermerkt. Parken über diese Zeit hinaus ist auch dann nicht erlaubt, wenn die Parkuhr durch Nachwerfen von Münzen erneut in Tätigkeit gesetzt wird. Dagegen ist das sog. „Abparken“ bereits in Gang gesetzter Parkuhren erlaubt, wie das Oberlandesgericht in Frankfurt ausdrücklich festgestellt hat.

Wer also in Zukunft länger als eine Stunde zu parken beabsichtigt, möge — um Unannehmlichkeiten zu umgehen — sein Fahrzeug auf einem Parkplatz abstellen.

STADTBÜCHEREI IM KRAMERAMTSHAUS

Neue Bücher

Romane und Erzählungen

Tibber, Robert: Der kleine Sündenfall. Roman um eine „glücklich“ verheiratete Frau, die aus ihrer allzu geordneten Welt ausbrechen möchte. Aus dem Englischen. 293 S.

Traver, Robert: Hornsteins Boy. Ein amerikanischer Kleinstadtmann gewinnt mit Hilfe eines Studienkollegen nach vielen Intrigen die Senatswahl. Aus dem Amerikanischen. 396 S.

Weiss, Peter: Die Ermittlung. Oratorium in 11 Gesängen. 209 S.

West, Morris L.: Der Botschafter. Der Konflikt eines amerikanischen Diplomaten in den politischen und kriegerischen Wirren Südviets. Aus dem Englischen. 373 S.

Wickert, Erwin: Der Purpur. Der Roman um das Leben des Kaisers Quintillus (270 n. Chr.) zeigt in seiner exemplarischen Darstellung die Problematik der Macht. 395 S.

Lebensbeschreibungen, Erinnerungen, Briefe

Beauvoir, Simone de: Ein sanfter Tod. Das langsame Sterben der Mutter ist Anlaß zu vielfältigen Reflexionen über das Leben und den Tod und über die menschlichen Beziehungen. 1965. 119 S. (Be)

Ciszek, Walter J., und Daniel L. Flaherty: Der Spion des Vatikan. 1939—1963, 23 Jahre für Gott in Rußland. 1965. 367 S. (Be)

Dooley, Thomas A.: Arzt am Busvorhang Indochinas. Aufzeichnungen des frühverstorbenen amerikanischen Marinearztes, der mit Tatkraft und Nächstenliebe das Hilfswerk Medico in Laos und Vietnam aufbaute. 1964. 479 S. (Be)

Gombrowicz, Witold: Berliner Notizen. Ansichten und kritisch-satirische Notizen des in Argentinien lebenden polnischen Autors während seines einjährigen Ford-Stipendiats in Berlin. 1965. 131 S. (Be)

Hamarskjöld, Dag: Zeichen am Weg. Tagebuchartige Aufzeichnungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. 1965. 191 S. (Be)

28 231 VERKEHRsunFÄLLE DURCH ALKOHOl

Wer auf sein Auto nicht verzichten will, muß sich vernügen ohne Alkohol. Diese Forderung erhebt die Bundesverkehrswacht angesichts der 28 231 Unfallursachen bei Unfällen mit Personenschaden, die im ersten Halbjahr 1966 bei Alkoholunfällen festgestellt worden sind. Das bedeutet eine Steigerung um 16,6 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Es mag Unfälle geben — so kommentiert die Bundesverkehrswacht — die aus menschlichem oder technischem Versagen nicht vermeidbar sind, — ganz sicher vermeidbar jedoch sind Unfälle, die durch Alkoholeinfluß verursacht werden.

Hemingway, Ernest: Paris — ein Fest fürs Leben. Die aus dem Nachlaß herausgegebenen Erinnerungen des Dichters an seine Pariser Jahre nach dem ersten Weltkrieg. 1965. 252 S. (Be)

Heuss, Theodor, und Lulu von Strauß und Torney: Ein Briefwechsel. 1903—1916. 1965. 221 S. (Be)

Le Fort, Gertrud von: Hälfte des Lebens. Erinnerungen der Dichterin an ihre früheste Jugend bis zum Kapp-Putsch 1923. 1965. 150 S. (Be)

Mann, Klaus: Kind dieser Zeit. Der erste Teil der Autobiographie des Sohnes Thomas Manns bis zum Jahre 1924, die sich später fortsetzt in „Der Wendepunkt“. 1965. 263 S. (Be)

Maurina, Zenta: Jahre der Befreiung. Schwedische Tagebücher 1951—1958. 1965. 439 S. (Be)

Sartre, Jean-Paul: Die Wörter. Autobiographie seiner Kindheit aus der Perspektive des werdenden Schriftstellers, zugleich eine brillante Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Welt am Anfang des Jahrhunderts. 1965. 205 S. (Be)

Schakowskoy, Sinaida: Meine Jugend in Rußland. Unter Zarenkrone und Rotem Stern. 1965. 335 S. (Be)

Stirling, Monica: Der wilde Schwan. Hans Christian Andersen, Leben und Zeit. 1965. 381 S. (Be)

Viktoria Luise: Ein Leben als Tochter des Kaisers. 1965. 381 S. (Be)

Wilde, Harry: Theodor Plievier. Nullpunkt der Freiheit. 1965. 541 S. (Be)

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster (Westf.). — Presseamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 49 22 93. — Verantwortlich: Presseamtsleiter Gerhard Kaschner. — Einzelpreis: 0,15 DM, bei Postbezug 0,90 DM vierteljährlich zuzügl. Zustellgebühr. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster (Westf.) — Presseamt — Einzelnummern sind beim Verkehrsverein, Berliner Platz erhältlich. Druck: Fuchdruckerei C. J. Fahle GmbH, Münster, Ruf 4 01 77